

# **Umbau der Kreuzung der Staatsstraße St 2238 mit der Kreisstraße AS 30 und der Ortsstraße der Stadt Amberg „Max-Planck-Straße“ zu einem Kreisverkehrsplatz**

## Anlagen

Nr. 1: („Sonderbaulast“)-Vereinbarung vom . .2022  
Nr. 2: („Kreuzungs“)-Vereinbarung vom . .2022

## **Vereinbarung**

zwischen

dem Landkreis Amberg-Sulzbach,  
vertreten durch den Landrat Herrn Richard Reisinger  
**- Landkreis -**

und

der Stadt Amberg,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Michael Cerny  
**- Stadt -**

über

**die interne Kostenbeteiligung der Stadt Amberg an der Sonderbaulast des Landkreises Amberg-Sulzbach im Rahmen des Umbaus der Kreuzung der Staatsstraße St 2238 mit der Kreisstraße AS 30 und der Ortsstraße der Stadt Amberg „Max-Planck-Straße“ zu einem Kreisverkehrsplatz**

### **Präambel**

Zur Beseitigung eines Unfallschwerpunktes und zur Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs ist die Änderung der bestehenden Knotenpunktsanlage St 2238 / Kreisstraße AS 30 / Ortsstraße „Max-Planck-Str.“ bei Immenstetten veranlasst.

Über die Änderung dieser Knotenpunktsanlage in einen Kreisverkehrsplatz wurde am .....2022 eine („Sonderbaulast“)-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Straßenbauverwaltung geschlossen, die die Übernahme der Sonderbaulast durch den Landkreis Amberg-Sulzbach regelt. Weitere Detailbestimmungen wurden in der („Kreuzungs“)-Vereinbarung vom .02.2022 zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach, der Stadt Amberg, der Gemeinde Freudenberg und der Straßenbauverwaltung festgelegt.

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die interne Kostenbeteiligung der Stadt Amberg an der Sonderbaulast des Landkreises Amberg-Sulzbach.

## **§ 1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

1. Der Landkreis übernimmt gemäß o.g. („Sonderbaulast“)-Vereinbarung vom . .2022 die Sonderbaulast für diese Baumaßnahme.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Fördermittel nach Art 13f Nr. 2 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) beantragt.
3. Die Stadt und der Landkreis kommen überein, den nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteil im Verhältnis der Fahrbahnbreiten aufzuteilen.

## **§ 2**

### **Förderung und Kostenteilung des Eigenanteils**

1. Die gesamte Beantragung und Abwicklung des Zuwendungsverfahrens nach Art 13f Nr. 2 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG), insbesondere der Abruf der Fördermittel erfolgt federführend durch den Landkreis. Grundlage hierfür ist der dafür notwendige Zuwendungsbescheid sowie letztlich die Festsetzungen im Schlussverwendungsnachweis.
2. Der nach Abzug der Förderung verbleibende Eigenanteil wird im Verhältnis der Fahrbahnbreiten inklusive Geh- und Radwege und Trennstreifen wie folgt zwischen der Stadt und dem Landkreis aufgeteilt:

#### Kostenanteil der Stadt Amberg:

Fahrbahnbreite der Max-Planck-Straße	13,20 m
Kostenanteil	62,26 %

#### Kostenanteil des Landkreises Amberg-Weizsäcker:

Fahrbahnbreite der Kreisstraße AS 30	8,00 m
Kostenanteil	37,74 %

## **§ 3**

### **Verwaltungskosten**

Verwaltungskosten werden gegenseitig nicht erhoben.

## **§ 4**

### **Zahlungspflicht und Abrechnung**

1. Der Landkreis und die Stadt verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.
2. Die Abrechnung der gemeinsam zu finanzierenden Kosten obliegt dem Landkreis. Die Stadt leistet dem Landkreis entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung Abschlagszahlungen. Nach Fertigstellung und Abrechnung aller Leistungen Dritter für die Baumaßnahme wird der Landkreis der Stadt eine prüffähige Abrechnung über die Maßnahme und den städtischen Kostenanteil vorlegen.
3. Die Zahlungen sind auf das Konto mit der IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18 bei der Sparkasse Amberg-Weizsäcker zu überweisen.

**§ 5**  
**Verjährung**

Die Verjährungsfrist wird einvernehmlich für alle etwaigen im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme entstehenden Ansprüche der Stadt gegenüber dem Landkreis und des Landkreises gegenüber der Stadt bis zum 31.12.2033 verlängert.

Die Beteiligten verzichten auf die Erhebung der Einrede der Verjährung für diesen Zeitraum.

**§ 6**  
**Ausfertigungen / Schriftform**

Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung der Vereinbarung.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat der Vereinbarung am . .2022 zugestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach hat der Vereinbarung am 31.01.2022 zugestimmt.

Für die Stadt Amberg:

Für den Landkreis Amberg-Sulzbach:

Amberg, .....

Amberg, .....

**Michael Cerny**  
Oberbürgermeister

**Richard Reisinger**  
Landrat